

Dringliche Anfrage

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Walter BA MA an Landesrat Aigner betreffend Trinkwasserversorgung und Wassersicherheit im Bundesland Salzburg

Die Menschen in Österreich haben Zugang zu Trinkwasser in höchster Qualität und in der Vergangenheit zumeist auch in ausreichender Menge. Durch den Klimawandel und die damit einhergehenden Trockenperioden wird die ausreichende Versorgung mit dem Gemeingut Wasser jedoch in vielen Regionen zunehmend zu einer Herausforderung. Im Bundesland Salzburg etwa sind weite Gebiete des Flachgaus [mit dem Problem konfrontiert, dass ihre Wasserversorgung knapper wird](#) und sie die entsprechende Infrastruktur ausbauen und auch umdenken müssen. In den letzten Tagen häufen sich die [Medienberichte](#) über eine generelle problematische Wassersituation. Grundwasserspiegel sind auf zu niedrigem Stand, Quellen und Bäche versiegen und Regen bleibt aus. Das ist ein gravierendes Problem für die Landwirtschaft und die Versorgungssicherheit.

Hinzu kommt, dass das [Auffüllen privater Swimmingpools den Wassermangel](#) massiv verstärkt. In der Steiermark hat der ehemalige ÖVP-Agrarlandesrat Hans Seitinger im Jahr 2023 ein [Verbot für private Swimmingpools](#) gefordert. In [Tirol](#) haben heuer bereits Gemeinden das Befüllen von privaten Swimmingpools aufgrund der Wasserknappheit per Verordnung untersagt. In Salzburg gibt es keine generelle gesetzliche Regelung zur Einschränkung der Wassernutzung für die Schwimmbad-Befüllung (vgl. Gellfart (2025), Qualitative Aspekte, Wasserbedarf und Umweltauswirkungen privater Schwimmbäder, Masterarbeit, BOKU, Wien, S. 8).

Die Wasserversorgung ist in Österreich traditionell stark dezentralisiert, mit einer Vielzahl an Akteuren wie Gemeinden, lokalen Genossenschaften und Verbänden und einer großen Zahl an engagierten Freiwilligen. Die kleinteilige Organisation der Wasserversorgung hat den Vorteil, dass gut auf lokale und regionale Gegebenheiten Rücksicht genommen werden kann. Gleichzeitig braucht es Initiativen von Bund und Ländern, um die lokalen und kommunalen Akteure bei den notwendigen Maßnahmen und Investitionen zu unterstützen. So wurden etwa 2025 vom Landwirtschaftsministerium Förderungen aus Bundesmitteln für Wasserprojekte im Bundesland Salzburg im Umfang von € 4,7 Mio. [bewilligt](#). Das Landwirtschaftsministerium hat 2023 einen [Trinkwasser-Sicherungsplan](#) veröffentlicht, der unter Einbeziehung der Bundesländer erarbeitet wurde. Als Beispiel für eine Strategie auf Länderebene kann der Plan „Wiener Wasser 2050“ der Stadt Wien genannt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten gemäß § 78 Abs. 1 GO-LT die

Dringliche Anfrage

1. Was unternimmt das Land Salzburg, um die Wasserversorgung sowohl für das Trinkwasser als auch die Landwirtschaft und Natur- und Umwelt sicherzustellen (berücksichtigend auch das Grundwasser und das Verhindern des Austrocknens von Fließ- und Stehgewässern)?
2. Wie reguliert das Land Salzburg private Swimmingpools und deren Befüllung?
- 2.1. Falls es keine landesweite Regulierung gibt, beabsichtigt das Land Salzburg, raumordnungs-, bau-, wasserrechtliche oder sonstige Rechtsvorschriften zur Regulierung von privaten Swimmingpools und deren Befüllung einzuführen?
3. Welche finanziellen Mittel wendet das Land Salzburg auf, um die Wasserversorgung im Bundesland auch zukünftig sicherzustellen?
4. Welche Bemühungen unternimmt das Land Salzburg, um die Bevölkerung über wassersparende Maßnahmen bzw. unerwünschte Wasserverschwendung aufzuklären?

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den Ausführungen in der Präambel, insbesondere dem Umstand, dass die Wasserversorgungssicherheit in den letzten Wochen massiv gelitten hat.

Salzburg, am 8. Mai 2026

Hangöbl BEd eh.

Walter BA MA eh.